Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 33

Artikel: Interkantonale Konferenz zur Ausstellung einheitlicher Vorschriften betr.

Beagid-Apparate

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580508

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie.

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen Asphaltisolierplatten, einfach und combiniert, Holzzement, Asphalt-Pappen, Klebemasse für Kiespappdächer, im-orägniert und rohes Holzzement-Papier, Patent-Falzpappe "Kosmos", Unterdachkonstruktion "System Fichtel" Sämtliche Teerprodukte. Carbolineum.

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: Asphalt Horgen.

3726

TELEPHON

Interkantonale Ronferenz zur Aufstellung einheitlicher Borichriften betr. Beagid-Apparate.

Unter dem Vorsit von Hrn. Dr. G. Ambühl, Kantons-Chemiker von St. Gallen, fand in Zürich eine interkantonale Konferenz statt. Es handelte sich um eine Besprechung der Beagid-Apparate der Bosnischen Elektrizi= tätsgesellschaft in Lechbruck, welche bei verschiedenen Kantonen um die konzessionsfreie Austellung ihrer Apparate in Wohn- und Arbeitsräumen nachgesucht hatte.

Erschienen waren folgende Herren:

Brof. Dr. Rreis, Rantons Chemiker, Bafel;

E. Sattler, Feuerpolizei-Inspektor, Basel; Dr. J. Werder, Rantons-Chemiker, Aarau;

Dr. H. Rufi, Kantons Chemiker, Bern; Prof. J. Meister, Kantons Chemiker, Schaffhausen;

D. Reinhardt, Fenerpolizel-Inspektor, Solothurn; B. Zimmermann, Rantonaler Gewerbe- und Fabrit-Inspektor, Solothurn;

A Laubi, Kantons-Chemifer, Burich;

R. Fret, Adjunkt der Feuerpolizei, Zürich;

Dr. G. Umbühl, Kantons-Chemifer, St. Gallen

5. Eggenberger, Rant. Affekuranzbeamter, St. Gallen; Dr. B. Wegmann, Gidgen. Fabrif Inspettor, Kreis I, Mollis;

Dr. E. Jsler, Adjunkt der Fabrik Inspektion I, Mollis;

A. L. Wyer, Feuer-Inspektor, Visp;

Dr. Schumacher: Ropp, Rantons-Chemifer, Luzern;

Dr. A. Berda, Kantons-Chemifer, Lugano;

Prof. Dr. Silberschmid, Direktor des hyg. Institut, Zürich:

M. Dickmann, Geschäftsführer des Schweiz. Azetylen-Bereins, Bafel;

G. Endreß, Vertreter der Bosn. Elektr. A. G., Schaffhausen;

Dirzel, Betriebsleiter der Bosn. Gleftr. A. G., Lechbruck.

Angemeldet, jedoch nicht vertreten war der Kanton Graubunden. Zustellung des Protokolles haben erbeten die Herren Kantons Chemiker Schmid, Frauenfeld und Fabrik-Inspettor Rauschenbach, Schaffhausen.

herr Ingenieur hirzel, Betriebsleiter der Bosnischen Elektrizitätsgesellschaft, hielt einen eingehenden Vortrag über die Apparate seiner Gesellschaft, dem die Demonstration von Beagidforpern und eines im Betrieb besindlichen Beagidapparates folgte.

Bei der darauf anschließenden Diskussion wird von verschiedenen Rednern für die Zulassung der Aufstellung der Beagidapparate der genannten Gesellschaft in Wohnund Arbeitsräumen plädiert, jedoch betont, daß eine völlige Konzessionsfreiheit zu weitgehend erscheine. Man ist überwiegend der Ansicht, daß die Anzeigepflicht, welche |

jett von fast allen Kantonen gefordert wird, aufrecht erhalten bleiben muffe.

Einer der Unwesenden fnüpft an die letthin abgehaltene Versammlung der Vertreter fantonaler Brandversicherungsanstalten an, und regt in Übereinstimmung mit den Beschlüffen jener Versammlung eine möglichst einheitliche, sachverständige Kontrolle aller Azetylen-Apparate an. Diefe Anregung findet allgemeinen Unflang und wird die Notwendigkeit einer ftandigen Rontrolle noch von den verschiedenen Rednern ausdrücklich hervorgehoben. Im Anschluß daran wird mitgeteilt, daß die Kantone Appenzell A.-Rh. und Wallis die Inspektion der in ihrem Gebiet aufgestellten Azeinlen-Anlagen dem Schweiz. Azetylen Berein übertragen haben, und daß voraussichtlich weitere Kantone folgen werden.

Einer anderen Anregung, die fehr wichtige Brüfung der Typen von Azetylenapparaten und Waffervorlagen durch den Schweis. Azetylen Berein vornehmen zu laffen,

wird nicht widersprochen.

In der nun folgenden Abstimmung wird mit großer Mehrheit beschloffen, es set den hier vertretenen Kantons. regierungen zu beantragen, die Aufstellung und den Betrieb von Beagidapparaten in Wertstätten und Wohnräumen unter nachher noch festzulegenden Bedingungen zu gestatten.

Es wird ferner einftimmig beschloffen, den beteiligten Rantongregierungen die nachstehend wiedergegebenen Vorschriften für die Aufstellung und den Betrieb von Beagid-

apparaten zur Genehmigung vorzuschlagen.

Bum Schluffe wird noch angeregt, die Kontrolle über die andauernd gleiche Beschaffenheit, Beständigkeit, Gasausbeute und Große der Nachvergasung der Beagidpatronen dem Schweiz. Azetylen Berein zu übertragen, der diese Kontrolle jährlich mindestens einmal an dem freien Sandel entnommenen Batronen auszuführen hatte.

Die Versammlung stimmt dieser Anregung zu.

Die Vereinbarung zu Vorschriften betr. die Aufstellung von Beagidapparaten lautet:

1. Die Aufstellung von Beagidapparaten unterliegt der Anmeldepflicht nach Maßgabe der kantonalen Azeinlenverordnungen. Für vorschriftsgemäße Unmeldung find Verkäufer der Apparate und die, die Montage be-

forgenden Installateure mitverantwortlich.

2. Die Beagidpatronen müffen fo beschaffen sein, daß von ihnen unter gewöhnlichen Betriebsverhältniffen auch bei mäßigen Stößen nur Stücke von höchstens Erbiengröße und auch diese nur in geringer Menge abfallen und daß die Batronen bei abgesperrtem Apparat keine größere Nachvergasung ergeben, als stündlich durchschnittlich 2,5 % des Anfangsgewichtes der ganzen Batronenfüllung entspricht.

3. Die Patronen sind wasserdicht zu verpacken und auf der Verpackung mit der Bezeichnung des präparierten Karbids (Beagid) unter Beifügung der Herstellungsfirma nebst Aufschrift "Bor Räffe zu schützen, da gefährlich,

wenn nicht trocken gehalten", zu versehen. Die Lagerung von Beagidpatronen in Kellern ift untersagt.

4. Die Apparate dürfen nur in gut ventilierbaren Räumen aufgestellt werden, die mindestens 25 m³ Luftzaum enthalten.

5. Der Aufstellungsraum muß genügendes Tageslicht haben, um in ihm alle erforderlichen Arbeiten ohne künftliche Belenchtung vornehmen zu können. Er muß ferner durch seine Lage und Bauweise oder andere geeignete Maßnahmen vor Frost geschützt sein.

6. Die Aufstellung muß so erfolgen, daß der Apparat gegen Erschütterungen und Stoß geschützt ift. Offenes Licht und Feuer muffen wenigstens 3 m Abstand von

den Apparaten haben.

7. Der Anschluß der Apparate, die für Beleuchtungszwecke bestimmt sind, darf nur an festverlegte, gasdichte Rohrleitungen erfolgen. Schlauchverbindungen sind unzulässig. Wasservorlagen müssen mit dem Entwickler durch feste Rohrleitungen verbunden sein.

8. Die Reinigung, Neubeschickung und Untersuchung der Apparate darf nur bei Tage und im Freien, nie-

mals bei offenem Licht besorgt werden.

9. Wenn der Apparat längere Zeit nicht benutt werden soll, so sind etwa noch vorhandene Patronenreste zu entsernen, ebenso ist der Apparat von Kalkschlamm und Wasser zu entleeren.

10. Die überwachung und Bedienung des Apparates barf nur durch zuverläffige, mit der Einrichtung und

bem Betriebe vertraute Berfonen erfolgen.

11. Jeder Apparat muß mit einem Fabrisschilde verssehen sein, das an den zur Besestigung dienenden Zinntropsen den Stempel des Schweiz. Azetylenvereins erstennen läßt und auf dem die Beseichnung der Kirma, das Jahr der Anfertigung, die laufende Fabrisnummer, die Appennummer "B 1", die Füllung an präpariertem Karbid (Beagid) in Kilogrammen, die höchste Stundensleistung in Litern (75, 150, 300 l), die Zahl der anzuschließenden Flammen von 10 l Stundenverbrauch (5, 10 und 15 Flammen) verwerft sind.

12. In unmittelbarer Nähe des Apparates ist in dauerhafter, gegen zerstörende Einflüsse in genügend gesichützter Beije eine mit deutlicher Zeichnung der Gesamtapparatur versehene, klare Beschreibung und Gebrauchsamweisung mit Sicherheitsvorschriften anzubringen.

("Mitteilungen des Schweiz. Azetylenvereins").

Allgemeines Bauwesen.

Die Vorlage für ein neues Muscumsgebande in Binterthur ift nunmehr erschienen. Der Stadtrat unterbreitet der politischen Gemeinde den Antrag, es sei auf der Liebewiese ein Museumsgebäude zu erstellen, das für Aufnahme der Bibliothet, der miffenschaftlichen Sammlungen der Stadt und der Sammlungen des Runftver= eins zu dienen hätte. Der Bau darf ungefähr zwei Dritteile des genannten Bauplages einnehmen und foll nach den Blanen der Architefturfirma Rittmeper & Furrer ausgeführt werden. Der verlangte Kredit beträgt 400,000 Franten; ferner foll der Große Stadtrat die Bollmacht erhalten, weitere 50,000 Franken zu bewilligen, wenn der Detailvoranschlag ergabe, daß diese Summe nicht genüge, zu der befanntlich noch rund 425,000 Fr. fommen, die der Runftverein und der Bibliothekkonvent als freiwillige Beitrage gesammelt haben. Die Aufficht über die Bauausführung wird einer Baukommission von elf Mitaliedern übertragen, in die der Stadtrat drei, der Bibliothetfonvent drei, der Kunftverein drei und der Große Stadtrat zwei Mitglieder mahlen. Der Stadtrat erhalt den Auftrag, auf den Bezug des neuen Gebäudes hin in Berbindung mit dem Bibliothekkonvent die Berhältniffe der Stadtbibliothek einer Prüfung in rechtlicher und organisatorischer Beziehung zu unterziehen und den zuftandigen Inftangen Untrage zu ftellen. Mit dem Runftverein soll ein Bertrag für die überlaffung der für die Zwecke des Kunstvereins vorgesehenen Räume abgeschloffen werden. In der Beifung wird betont, daß die äußere Geftaltung mit dem Bau Charafter der naben Stadthäuser nicht in Kontraft zu treten suche; der plastische Schmuck konzentriere fich auf das Giebelfeld. Die Baute ift aus verschiedenen Gründen sehr dringlich; mit ihr wird die Gemeinde ihrem oft bezeugten Sinn für Wiffenschaft und Kunft ein schönes. bleibendes Denkmal fezen. Beizufügen ift, daß die freiwilligen Zeichnungen zwei weitere Beiträge von zusammen 40,000 Fr enthalten, die speziell für fünftlerischen Schmuck im Innern Berwendung zu finden haben, und daß anderseils die Stadtgemeinde natürlich auch den Bauplot zur Verfügung stellt. Man darf annehmen, daß unter den vorliegenden Bedingungen Großer Stadtrat und Gemeinde das Projett begrüßen werden.

An der Brienzerseebahn ist nun auch am Brienzer Ende mit den Arbeiten begonnen worden. Der Quaibau bei Brienz soll anfangs nächster Woche in Angriff genommen werden, nachdem jest die Differenzen zwischen Quaibaukommission und Bahnbauunternehmung beigeslegt sind.

Neues Postgebäude in Biel (Bern). In einer Berfammlung des Technischen Bereins hielt fürzlich Stadt baumeister hufer einen Vortrag über allerlei Baufragen, die die Stadt Biel betreffen. Unter anderem tam auch die Frage der Erstellung eines neuen Bostgebäudes, ein langfähriger Wunsch Biels, zur Sprache. Berr hufer gab Ausfunft über ben gegenwärtigen Stand ber Angelegenheit Bundesbahnen und Boftdirektion möchten westlich vom Aufnahmegebäude des neuen Versonenbahnhofes ein Dieuftgebäude errichten, in dem dann auch die Sauptpost untergebracht werden sollte. Mit dieser Lösung ift aber Biel nicht einverstanden. Durch die Erftellung des neuen Bersonenbahnhofes wird ein bedeutendes Terrain frei, das in den Besitz der Gemeinde Biel übergeht, und auf diesem Terrain sollte sich der passende Plat in un mittelbarer Nahe des neuen Bahnhofes finden laffen. Das Stadtbauamt hat nun Projette für die Überbauung des Terrains aufgestellt und auch einen Detailplan für ein Hauptpoftgebaude, das allen Bedürfniffen enifprechen würde. Die Verhandlungen zwischen beiden Intereffenten find noch im Gange.

Der Bau eines Schulhauses im Ober-Riederwald (Berner Jura) ist von der Gemetnde S yh ères einstimmig beschlossen worden. Es sind dort ungefähr 30 Kinder, die alle vier Kilometer zu laufen haben, die sie das Schulhaus in Soyhières erreichen. Durch den neuen Bau wird dem übel abgeholfen.

Das Terrain sür die neue Bahnhosstation Schübelbach (Schwyz) wurde von der Gemeinde Schübelbach der S. B. letzte Woche notariell zugefertigt. Es werde nächstens mit dem Bau begonnen.

Für den Bau eines neuen Zeughauses in Balel beantragt die Regierung dem Großen Rate den Ankauf eines Landabschnittes von 142 Ar in der Nähe des Güterbahnhoses Wolf. Aus der Begründung, die der Regerungsrat seinem Antrage beigibt, geht hervor, daß ein neues Zeughaus zur dringenden Notwendigkeit geworden ist. Der Raummangel im jezigen Zeuhause erlaubt es nicht, die Bestände an Korpsmaterial und Mannichasis, ausrüstung so auszustellen und zu verwahren, wie die